

Antrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Milchkrise bewältigen - Milchviehalter strukturell stärken

Der Landtag stellt fest:

Milchviehhaltung ist als wichtiger Zweig der Landwirtschaft von großer Bedeutung für die Wertschöpfung im ländlichen Raum und prägt Teile der Kulturlandschaft in Brandenburg. Die Zahl der Milchviehbetriebe hat sich in den letzten 25 Jahren kontinuierlich verringert, und auch die Zahl der Milchkühe war bis 2012 stark rückläufig. In diesem Jahr ist durch den starken Preisverfall eine besonders kritische Situation für viele große und kleine Betriebe entstanden, weil die auf dem Milchmarkt erzielbaren Preise die Produktionskosten nicht mehr decken. Weitere Betriebsaufgaben sind die Folge.

Der Landtag begrüßt die ergriffenen Maßnahmen zur Unterstützung und Entlastung von Milchviehbetrieben in der aktuellen Krisensituation. Dazu gehören auf EU-Ebene die Liquiditätshilfen im „Milchpaket“, auf Bundesebene die Bezuschussung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und in Brandenburg die in Aussicht gestellte Auszahlung der Direktzahlungen noch im Jahr 2015. Diese Maßnahmen sollen ausgebaut und verstetigt werden, sie alleine werden aber nicht ausreichen, um die Lage am Milchmarkt dauerhaft zu stabilisieren. Dazu sind eine strukturelle Stärkung der Produzenten am Markt sowie die Erleichterung betrieblicher Vorsorge für Notzeiten erforderlich.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

sich im Bundesrat und in der Agrarministerkonferenz für folgende Maßnahmen einzusetzen:

1. Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage.
2. Verstetigung des für 2016 um 78 Mio. € auf 178 Mio. € erhöhten Bundeszuschuss zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung auch für die folgenden Jahre mindestens auf diesem Niveau.
3. Aufforderung an die EU, die kompletten Mittel an Strafzahlungen aus der Superabgabe in Höhe von über 800 Mio. € für Hilfsmaßnahmen für den Milchmarkt zur Verfügung zu stellen.

4. Die Einführung einer gesetzlichen Vorschrift zur Ausgestaltung von Milchlieferverträgen mit verbindlichen Angaben zu Liefermenge, Qualitätskriterien, Lieferzeitraum und verbindlichem Preis. Für Lieferverhältnisse zwischen Genossenschaften und ihren Mitgliedern soll geprüft werden, ob eine entsprechende Vorschrift möglich und notwendig ist.

Zusätzlich soll dafür Sorge getragen werden, dass

- die Ausgleichszulage weiterhin in der aktuellen Förderperiode gezahlt wird,
- die Auszahlung der Mittel für Direktzahlungen im Dezember des Antragsjahres erfolgt.
- die regionale Vermarktung von heimischer Milch und Milchprodukten besonders unterstützt wird.

Begründung:

Seit Oktober 2012 bis Juni 2020 gilt das EU-Milchpaket, entsprechende europäische Durchführungsverordnungen wurden im Jahr 2012 veröffentlicht. Der Artikel 148 beschäftigt sich mit verbindlich vorgeschriebenen Verträgen, die durch verbindliche Vertragsgestaltungen die Marktstellung der Erzeuger gegenüber den Molkereien stärken und vermeiden sollen, dass Preisschwankungen ausschließlich zu Lasten der Produzenten gehen.

Diese Verträge sollen vor der Lieferung geschlossen werden und Bestandteile wie den Preis, die Menge, die Qualität, die Laufzeit, Angaben zur Zahlung und Abholung sowie zu den im Falle höherer Gewalt anwendbaren Regelungen enthalten. Bislang haben 12 Mitgliedsstaaten zwingende Verträge vorgesehen.

Die steuerfreie Risikoausgleichsrücklage ist seit langem eine Forderung des Berufsstandes. Sie erleichtert die betriebliche Vorsorge in wirtschaftlich guten Zeiten für Notzeiten, nicht nur im Milchgewerbe sondern auch in anderen krisenanfälligen Gewerbebezügen (z.B. Gartenbau). Sie liegt auch im Interesse der öffentlichen Hand, weil dadurch Betriebe stabilisiert und Notmaßnahmen auf Kosten des Steuerzahlers vermieden werden können.

Mit Beginn des Jahres 2015 wurden die Bundeszuschüsse zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung von vormals 350 Mio. € auf 100 Mio. € gesenkt. Aufgrund der Milchkrise wurde vom Bundestag beschlossen, den Zuschuss in 2016 um 78 Mio. € aufzustocken. Um längerfristig eine spürbare Entlastung der Beiträge für alle landwirtschaftlichen Betriebe zu erreichen, sollte der erhöhte Bundeszuschuss auch für die folgenden Jahre gewährt werden.

Die Superabgabe für das letzte Quotenjahr lag europaweit bei über 800 Mio. €. Im Rahmen des EU-Hilfspakets zur Milchkrise stellte die EU den Mitgliedsstaaten 500 Mio. € zur Verfügung. Deutschland erhielt davon rund 69 Mio. €. Die 69 Mio. € wurden insgesamt für das von Bund aufgelegte Liquiditätshilfsprogramm eingesetzt, das den gewährten Zuschuss auf 10.000 € pro Betrieb begrenzt. Die Hilfe wird als unzureichend eingeschätzt. Weitere Mittel sind durch die EU aufgrund der geleisteten Superabgabe zur Unterstützung notleidender Betriebe zur Verfügung zu stellen.

Mike Bischoff
für die SPD-Fraktion

Ralf Christoffers
für die Fraktion DIE LINKE